

Auszug aus der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 28.08.2012

6.2.5	Zeiträume für die Rechnungsbegleichung (AM Schulden vom 28.08.2012)	
-------	---	--

Ausschussmitglied Schulden:

Eine Frage zu dem zuvor genannten Themenkomplex. Welcher Zeitraum liegt zwischen der Rechnungsstellung der Firmen und der endgültigen Bezahlung durch die Stadt? Schrecken vielleicht zu lange Zeiträume die Anbieter ab?

Antwort der Verwaltung:

Wenn es danach geht, müssten die Firmen alle für die öffentliche Hand arbeiten, da hier die Fristen klar geregelt sind. Die Verwaltung ist an Formen und Fristen gebunden, die die VOB und VOL vorgeben. Abschlagsrechnungen sind innerhalb 18 Tagen und Schlussrechnungen sind - je nach Höhe der Rechnung - innerhalb von 8 Wochen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen an. Es gibt natürlich immer wieder Reibereien, wenn über Art und Umfang der abgegebenen Leistung diskutiert wird, was zu Verzögerungen führen kann.

Unstrittiges ist sofort innerhalb der Fristen zu zahlen. Die Verwaltung hält sich an diese Vorgaben.

Meckenheim, den 24.10.2012

Christine Grzesik-Hoenig
Schriftführer/in